

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: SV/009/2021
öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD/WiW, Fraktion DIE LINKE

Federführung: SPD/WiW, Verfasser: Herr Gellert

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

16.12.2021

Betreff: Änderungsantrag zum Haushalt 2022 für die Schaffung einer Stelle einer Schulsozialarbeiterin/ eines Schulsozialarbeiters zur Abmilderung von spezifischen Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines Schulsozialarbeiters beziehungsweise einer Schulsozialarbeiterin zu schaffen, auszuschreiben und möglichst zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2021/2022 zu besetzen. In den Prozess sind der Jugendkoordinator, Vertreterinnen der Grundschule im Rosenpark und des Hortes der Grundschule einzubeziehen.
2. Hierfür soll, wenn möglich, Fördermittel von der Verwaltung eingeworben werden.
3. Das Produkt 55.3.01 mit der Maßnahme 7503 ist entsprechend zu kürzen und die verbleibende Summe bis zur Klärung der rechtlichen Situation mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

Die Pandemie hat in einem beträchtlichen Maße Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Die Isolation in den Lockdowns oder den verordneten Quarantänen und die Einschränkungen der Möglichkeiten von Sport- und Freizeitaktivitäten haben ihre Spuren hinterlassen. Das zeigt sich nicht zuletzt eindrücklich in unseren Schulen und Kindertagesstätten.

In einem Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule, welche die Beantragung einer Stelle für eine Schulsozialarbeiterin bei der Stadt beschlossen hat, heißt es:

„Die Reduktion der sozialen Kontakte 2020 und 2021 hat auch Folgen für das soziale Lernen. Wieder mit den anderen Kindern gemeinsam lernen, d.h. auch abwarten, still sitzen, zuhören, Konflikte bewältigen, mit Niederlagen umgehen, das kann eine Herausforderung sein und die Kinder müssen Unterstützung erfahren.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen problematischen Lebenslagen und haben Zeit, den Kontakt zu den Kindern zu halten, stehen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung bei Lernschwierigkeiten oder schlechten Noten, Problemen in der Klasse, Sorgen zu Hause und anderen Problemen der Schüler, die Einfluss auf ihre schulischen Leistungen haben. Bei Konfliktsituationen können sie die Kinder auffangen. Bei Problemen mit Schülern oder Klassen können sich auch die Lehrkräfte und Eltern an die Schulsozialarbeiter wenden, um gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Des Weiteren betreiben Schulsozialarbeiter Aufklärung und halten Vorträge über verschiedene Probleme.“

Ebenso hat der Kitaausschuss des Hortes der Grundschule die Notwendigkeit einer solchen Stelle besprochen und einstimmig für deren Beantragung votiert.

Auch über die unmittelbaren Folgen der Pandemie hinaus, ist die Einrichtung einer Schulsozialarbeit an der stark wachsenden Grundschule im Rosenpark notwendig, nicht zuletzt um als Schnittstelle zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit etc. zu fungieren.

Die im Haushalt 2022 vorgesehene Maßnahme 55.3.01.7503 zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Löhme ist, bis eine rechtliche Einordnung der Zuständigkeitsverhältnisse vorgenommen wurde, aufzuschieben. Der Friedhof in Löhme ist eine Liegenschaft der Kirche und nicht der Stadt Werneuchen und die Instandsetzung der Mauer, deren Eigentümer die Kirche ist, geht über eine Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahme deutlich hinaus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ca 70.000 €

HSt 55.3.01

Bestätigung Kämmerei:

Fraktionsvorsitzende
SPD/WiW

Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

2
3 Befangenheit wurde erklärt durch:
4

5
6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

9 Werneuchen, 16.12.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r